

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1961)

Rubrik: Jahresbericht 1961

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1961

Generalversammlung

Die Generalversammlung fand am 11. Februar 1961 im Hotel «Weisses Kreuz» in Interlaken statt. Der Jahresbericht lag wie immer im Jahrbuch in gedruckter Form vor und wurde einstimmig unter Verdankung an den Verfasser, Ehrenpräsident Dr. H. Spreng, angenommen. Auch der Jahresrechnung wurde zugestimmt und dem Rechnungsführer H. Teuscher für seine grosse Arbeit gedankt. Beide Berichte wurden zur Genehmigung an den Regierungsrat weitergeleitet.

Die diesjährige Generalversammlung stand im Zeichen der «Wachablösung» auf dem Kommandoposten des Uferschutzverbandes. Nach 28 Jahren Präsidentschaft trat unser Ehrenpräsident Dr. H. Spreng zurück «um einer jüngeren Kraft Platz zu machen». Staatsanwalt A. Röllier, Bern, nannte den Scheidenden den Vater des Uferschutzverbandes und sprach damit allen Anwesenden aus dem Herzen. «Eine ungeheure Arbeit steckt dahinter, und ein enormer Idealismus war dazu nötig. Man hat Mühe, sich vorzustellen, wie die Seeufer heute aussehen würden, wenn der Uferschutzverband nicht bestanden hätte.» Die Versammlung wählte Herrn Gottfried Beyeler, Schulinspektor, Unterseen, einstimmig zum neuen Präsidenten.

Auch der übrige Vorstand erfuhr eine Ergänzung und wurde bei dieser Gelegenheit erweitert. Nach langjähriger Mitarbeit trat alt Grossrat A. Rupp, Gunten, zurück. Er leistete dem Verband sehr gute Dienste, und man liess ihn ungern ziehen. An seiner Stelle wählte die Versammlung Grossrat H. Hofer, Lehrer in Merligen. Zur Erweiterung sind anschliessend in den Vorstand aufgenommen worden: Charles

Horlacher, dipl. Architekt, Kant. Baudirektion, Bern, Franz Knuchel, Lehrer, Interlaken, Sekretär UTB, Christian Kaufmann, alt Gemeindepräsident und Wildhüter in Iseltwald, und Hans Frei, Architekt, Oberhofen. Ohne Diskussion beschloss die Versammlung, dem Staat Bern an den Ankauf des Grundstückes Bendlauen in Niederried einen Beitrag von Fr. 15 000.— zu leisten. Dr. H. Spreng erinnerte an die grossen Leistungen des Staates Bern — Mandachgut in Oberhofen, Kirschgarten in Spiez, Hünegg in Hilterfingen, Bendlauen in Niederried, und Bonstettengut in Thun — und erstattete den Behörden des Staates Bern, ganz besonders dem Liegenschaftsverwalter, Herrn Hans Gasser, den wärmsten Dank. — In zwei Fällen ermächtigte die Versammlung den Vorstand, eine 10 000 Franken übersteigende Summe auszurichten: im ersten Fall als Vergütung für die Gemeinde Iseltwald und die andern beteiligten Grundeigentümer für ihre Zustimmung zur Unterschutzstellung des linken Brienerseeufers zwischen der Gemeindegrenze Brienz und Iseltwald; im zweiten Fall für die Vergrösserung des Naturschutzgebietes Gwattlischenmoss.

Zum Schluss sprach Dr. H. Spreng Worte des Abschieds und dankte allen, die ihm in seiner Lebensaufgabe des Natur- und Heimatschutzes halfen. Er hatte immer wertvolle Mitarbeiter in und ausserhalb des Vorstandes. Bei den Staatsbehörden fand er stets grösstes Verständnis und Wohlwollen. Grundlage aller Arbeit war die SEVA, denn alles Erreichte musste bezahlt werden und wurde nur selten kraft der Argumente erzielt. Im nachfolgenden zweiten Teil sprach PD Dr. G. Grosjean, Direktor des Alpinen Museums, Bern, über «Landschaft in Gefahr — unsere Verantwortung für die Zukunft». Wir legen seine starkbeachteten Ausführungen in schriftlicher Form unseren Jahrbuchlesern vor.

Der Kampf um die historische Columbanstätte in Faulensee

In den Monaten April bis Juni stand das Bemühen im Vordergrund, die historische Columbanstätte bei Faulensee der Nachwelt zu erhalten. Die Kirchgemeinde Spiez war kurz vor der Arbeitsvergebung für ihren Kirchenneubau auf dem Glummenhügel. Ausgrabungen hatten nicht nur Fundamente der Ende des letzten Jahrhunderts abgetragenen tausendjährigen Columbankapelle zutage gefördert, sondern auch noch

eine unbekannte Burg von Erde und Schutt entblösst. Nach den Plänen von Architekt Dubach kam der Neubau auf den Grundriss der romanischen Vorgängerin zu stehen. Anlässlich einer Geschäftsleitungssitzung unseres Verbandes vom 26. April in Faulensee fand eine Besichtigung der freigelegten Fundamente statt. Wir kamen einhellig zur Ueberzeugung, dass ein Weg gefunden werden müsse, die Grundmauern von Kapelle und Burg vor der Zerstörung zu erhalten. Hier auf dem Moränenhügel hatte der Spaten nicht nur grob behauene Steine, sondern tausendjährige Geschichte entblösst. Das engere Oberland kennt keine grosse Zahl bedeutsamer historischer Zeugen, so dass zu den wenigen, die wir besitzen oder entdecken, Sorge getragen werden muss. Wir waren entsetzt, zu vernehmen, anerkannte Historiker hätten vorgeschlagen, die Burganlage nach einer fachlichen Untersuchung wiederum zuzudecken und die Kapelle, der Not gehorchend, zerstören zu lassen. Es war und ist unsere Ueberzeugung, dass Geschichte nicht nur abgeschlossene Vergangenheit ist, die etwa noch in Schul- oder Fachbüchern ein mehr oder weniger verstaubtes Dasein fristet, sondern eine Wurzel darstellt, die auch heute noch unser Denken und Fühlen nährt und bestimmt. Als Schweizer, Berner und Oberländer tragen wir eine Verantwortung für Symbole, die unsere Herkunft bezeugen, die uns daran erinnern, dass wir Erben einer lebendigen Vergangenheit sind. Welch ein Unterschied liegt zwischen einem Bericht — hier standen einst Burg und Kapelle — und der Wirklichkeit, die noch mit ihrem Fragmenten unser Innerstes berührt. Dem modernen Nützlichkeitsdenken mag das Empfinden für solche Unterschiede allmählich entschwinden. Um so mehr ist es unsere Pflicht, an dieser Front der geistigen Landesverteidigung mitzuwirken. Nicht verspielte Freude an Antiquitäten rief uns auf den Plan, sondern die Sorge um Gegenwart und Zukunft.

Spontan bildete sich um die Geschäftsleitung des UTB ein Aktionskomitee zur Erhaltung der historischen Columbanstätte in Faulensee. Rechtlich bestanden wenig Möglichkeiten, erfolgreich eine Verschiebung des Kirchenneubaues um so viel zu erwirken, dass das Alte nicht ganz oder nur teilweise vernichtet werden musste. Die Burganlage war kurz vorher unter kantonalen Denkmalschutz gestellt worden. Leider war unterlassen worden, eine rechtzeitige Einsprache einzureichen. Die Kirchgemeindebehörde wäre nicht verpflichtet gewesen, nachträgliche

Einwände des Aktionskomitees zu berücksichtigen. Sie liess trotzdem mit sich reden, was ihr anzurechnen ist. In der Diskussion stand das formale Recht, die Behauptung, es sei kein weiteres Land für eine Verschiebung käuflich und der Standpunkt des Architekten, das Projekt nur für genau diesen Standpunkt entworfen zu haben, den moralischen und ideellen Argumenten des Aktionskomitees gegenüber. Von keinem Teil der Verantwortlichen wurde die simplifizierende Ansicht ernstgenommen, es werde das Recht, ein Gotteshaus bauen zu dürfen in Frage gestellt durch die unnötige Zwängerei, rohbehauene Steine zu schützen. — Während der Verhandlungszeit war eine Arbeitsgruppe des Historischen Museums Bern auf dem Hügel tätig und fand dabei Gräber der Völkerwanderungszeit und der noch älteren Bronzezeit. Immer mehr sammelten sich die Belege dafür, dass wir uns auf uraltem kulturhistorischem Boden befanden. Die Presse nahm weitherum lebhaften Anteil an den Auseinandersetzungen und unterstützte warm die Anliegen des Aktionskomitees. Unterdessen war es uns gelungen, den schriftlichen Nachweis zu erbringen, dass tatsächlich noch Land für eine Kirchenverschiebung käuflich wäre. Die finanziellen Konsequenzen sollten die Kirchgemeinde nicht berühren. So konnte der kantonale Erziehungsdirektor Dr. V. Moine nochmals eine Sitzung einberufen, um einen Kompromiss herbeizuführen. Da wurden die Anwesenden nach eingehenden Debatten vor die vollendete Tatsache gestellt, unterdessen hätten die zuständigen Behörden den Baubeginn unwiderruflich nach den vorliegenden Plänen und Entwürfen beschlossen.

Es gehört mit zu den merkwürdig berührenden Tatsachen, dass es gerade der Uferschutzverband war, der mit bedeutenden finanziellen Mitteln ursprünglich geholfen hatte, den Glummenhügel vor der Spekulation zu bewahren!

Naturschutzgebiet Gwattlischenmoos

Die Generalversammlung hatte den Vorstand ermächtigt, einen die Summe von 10 000 Franken übersteigenden Betrag für die Vergrößerung des Naturschutzgebietes Gwattlischenmoos aufwenden zu dürfen. Am 26. Mai 1961 wurde ein Dienstbarkeitsvertrag zu diesem Zwecke abgeschlossen, in dem die Brüder Karl und Fritz Linder als Dienstbar-

keitsgeber auftreten. Zudem kamen zwei Käufe: Karl Linder /Staat Bern und Fritz Linder/NGT zustande. Damit hat das Naturschutzgebiet eine Vergrösserung von 418,91 a bekommen und sind nahezu 30 Jahre andauernde Verhandlungen und Kämpfe zu einem erfreulichen Abschluss gelangt. Durch die Neuordnung gewinnt dieses Reservat sehr viel an Wert. Aus einem bisher hauptsächlich ornithologischen wird es nun auch ein wertvolles botanisches Reservat, das sich neben der Weissenau sehen lassen können. An die totalen Kosten von rund 63 000 Franken leistete der UTB einen Beitrag von 15 000 Franken.

Thun hat im Frühling 1961 das bemerkenswerte

Woherpanorama

der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. In einem farbigen Prospekt wirbt die Stadt nicht allein für das Kunstwerk, sondern auch indirekt für die Thunerseeegend. Mit einem Beitrag hat der UTB diese Bemühung unterstützt.

Beim Neuhaus

planen die Schiffsbetriebe eine Verlegung der Ländte nach dem linken Deltagebiet des Lombaches. Es ist dabei unser Anliegen, dass die grundbuchlich verbrieften Rechte für freien Zugang zum See vor das Neuhaus gewahrt bleiben.

In Därligen

soll zwischen Bahnhof und Restaurant «Sternen» in Zusammenarbeit zwischen UTB, Gemeinde und Staat ein Stück verwahrlostes Ufer verschönert und mit einem Strandweg der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Rauchentwicklung

der Zementwerke Därligen und der Kehrrichtablage von Interlaken in der Lütcheren haben in der Oeffentlichkeit ständig zu Klagen geführt. Unsere Organe bemühen sich, Abhilfe zu schaffen.

Das im Studium befindliche

Kanalisationsprojekt in Beatenberg

veranlasste die Geschäftsleitung, sich rechtzeitig einzuschalten, bevor durch Einsprache unnötige Verzögerungen diesem dringenden Vorhaben aufgenötigt werden. Trotz Kläranlagen muss letztlich jedes Abwasser in ein öffentliches Gewässer ablaufen. In Erwägung musste die Gemeinde Beatenberg Chrutbach, Fitzliggraben und Sundbach ziehen. Der UTB betrachtet mit den Anwohnern unten am See dieses Vorhaben begreiflicherweise mit Misstrauen, sieht er doch Verschmutzung des Trinkwassers, des Thunersees und üblen Geruch als Folgen. Zur Abklärung allfälliger Missstände hat die Gemeinde Beatenberg dem Sekretär des UTB, einem langjährigen Vertrauten Beatenbergs ober- und unterirdischer Entwässerung, zwei Untersuchungsaufträge übertragen.

Am Montag, den 12. Juni 1961, fand sich der Vorstand des UTB nach einer Sitzung im Neuhaus

auf dem Wege gegen die Weissenau

bei der ehemaligen Ninaud-Besitzung ein, um in schlichter Art den 70. Geburtstag unseres Ehrenpräsidenten, Dr. Hans Spreng, zu feiern. Bei diesem Anlass wurde ein Gedenkstein enthüllt, dessen Text wie folgt lautet:

DR. HANS SPRENG PRAESIDENT DES
UFERSCHUTZVERBANDES 1933-1961
DURCH SEINE TATKRAFT BLIEB DIE
LANDSCHAFT WEISSENAU-NEUHAUS
DER ALLGEMEINHEIT ERHALTEN

Unter den Gratulanten erwähnen wir besonders den Staat Bern, der die frühere Besitzung Ninaud, Unterseen, Grundbuchblatt Nr. 410, Lischmaad und Seerand im Unterfeld, dem UTB zu Eigentum abtrat.

«Die Abtretung erfolgt unentgeltlich in Anerkennung des Verdienstes, die sich der Ehrenpräsident des UTB, Herr Dr. Hans Spreng, Sekundarlehrer in Unterseen, für den Schutz der Ufer am Thuner- und Brienersee, insbesondere für das Reservat Neuhaus/Weissenau, erwarb.» Wir möchten auch an dieser Stelle die hochherzige Vergabung bestens verdanken!

Hier gleich noch einige Feststellungen unseres Ornithologen, Rolf Hauri, Lehrer in Längenbühl, welcher unser Naturschutzgebiet im Berichtsjahre 38mal kontrollierte. 1961 war ein erfreuliches Brutjahr für die Vögel. Stockenten, Hauben- und Zwergtaucher zogen viele Junge auf. Als neue Vogelarten für das Berichtsjahr konnten nachgewiesen werden: Trauerente, Wachtel, Wachtelkönig, Rotfussfalke, Graumammer und Nebelkrähe. Besonders erfreulich ist, dass wieder einmal ein Nachtigallenpaar gebrütet hat. Der schöne Gesang war im Mai und Juni stets zu hören. Bis jetzt konnten wir in der Weissenau 157 Vogelarten feststellen. Der Bootsverkehr in diesem Sommer hat wieder gezeigt, dass ein Fahrverbot in der inneren Bucht wirklich eine Wohltat wäre.

Verkehrsplanung Bödeli

Im Verlaufe des Frühlings lag der generelle Plan der Umfahrungsstrasse des Bödelis auf. Der UTB, zusammen mit anderen Organisationen (Heimatschutz, Hotelierverein, Verkehrsverein Interlaken und Naturschutzverein) haben gegen die Linienführung in der Wagnerschlucht und gegen den Viadukt Goldswil Einsprache erhoben. Wir zitieren auszugsweise: «Die Wagnerenschlucht am südwestlichen Rand der Ortschaft Interlaken gehört zu den besonderen landschaftlichen Eigenarten und Schönheiten unseres Kurortes. Sie ist Bestandteil der bekannten Rugenspazierwege und Zugang zur berühmten Unspunnen-Festmatte. Sie wird von Kurgästen und Einheimischen gerne begangen. Als glaziales Phänomen ist sie auch vom geographisch-geologischen Standpunkt aus schutzwürdig. Durch das öffentlich aufgelegte Projekt der N 8 wird die Wagnerenschlucht in starkem Masse beeinträchtigt. Der interessante untere Teil wird sogar aufs ärgste verunstaltet.» Es wurde eine Verlegung des Schnittpunktes mit der Wagneren um ca. 30 m nach Süden vorgeschlagen.

In der Einsprache gegen die Strassenführung von Goldswil nach Interlaken wurde angeführt: «Die vorgeschlagene Linienführung führt auf ganzer Länge komplett unabhängig von den topographischen Gegebenheiten in einem gewaltigen Viadukt von 5 bis 18 m Höhe und 900 m Länge seinem Anschlusspunkt in der Thormatte zu. Letzterer scheint uns nicht schlecht gewählt zu sein, da man von dort aus für die spätere Umfahrung von Ringgenberg noch jede Möglichkeit besitzt. Hingegen ist der Viadukt für das Dorf- und Landschaftsbild nicht tragbar. Die Grösse dieses Bauwerkes übertrifft alles, was an Kunstbauten im Bödeli zu finden ist und wird deshalb das Bild der Gegend empfindlich stören.»

Es hat einige Nebengeräusche verursacht, dass Natur- und Heimatschutzkreise sich erlaubt haben, gegen Einzelheiten dieser Grossprojekte Stellung zu nehmen. In der Demokratie sind alle Einrichtungen der Diskussion ausgesetzt. Was eine lebendige Demokratie bleiben will, darf sich nicht im Zeichen der technischen Entwicklung aushöhlen lassen.

Das Aareufer Sack—Ey

stellt den einzigen natürlichen Teil des Aarelaufes im Bödeli mit prächtigen Schilfbeständen dar. In seinem Ufer laufen die uralten Seegestade zwanglos ins Zentrum der bebauten Zone Interlaken/Unterseen aus. Auch dieses ist von der Ueberbauung bedroht. Gemeinsam mit Interlaken wurde ein Rettungsversuch unternommen. Die Bemühungen wurden dann eingestellt, nachdem die Pläne der Bödeliumfahrungsstrasse N 8 eingehende Schutzmassnahmen fraglich erscheinen lassen.

Zur Strassenplanung am linken Brienzerseeufer

veröffentlicht unser Vorstand in der Tagespresse folgende Mitteilung: Der Vorstand des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee hat sich an seiner letzten Sitzung eingehend über den Stand der Projektierung der künftigen linksufrigen Brienzerseestrasse orientieren lassen. Dabei konnte festgestellt und anerkannt werden, dass sich die kantonalen Planungsinstanzen bemühen, den mit dem Bau dieser Strasse

unweigerlich verbundenen Eingriff in die einzigartige Landschaft am Brienzersee so weit wie nur möglich zu mildern.

Seit der Erklärung der linksufrigen Brienzerseestrasse zur Nationalstrasse kommt nun dem Bund die letzte Entscheidungsbefugnis zu. Gegen seine Absicht, statt der vom Kanton projektierten 9 m breiten Autostrasse eine richtungsgetrennte Autobahn von 26 m Kronenbreite mit entsprechend noch breiteren Waldschneisen in Erwägung zu ziehen, wird entschieden Opposition erhoben. Da diese Autobahn im steilen Gelände zum grössten Teil nur auf zwei Ebenen verwicklicht werden könnte, müsste diese Strasse auch bei sorgfältigster Planung und Ausführung zu einem untragbaren Eingriff in diese Landschaft von wahrhaft nationaler Bedeutung führen, der nie mehr gutgemacht werden könnte.

Der Generalplan linkes Brienzerseeufer

ist in Angriff genommen worden. Doch kann diese Arbeit erst beendet werden, wenn die Linienführung der linken Brienzerseestrasse festgelegt sein wird.

Die Bemühungen um die Erweiterung des

Naturschutzgebiet Iseltwald

sind im Augenblick zu einem Stillstand gekommen, weil auch hier zuerst die endgültige Linienführung der vorgesehenen Nationalstrasse am linken Brienzerseeufer abgewartet werden muss.

Zunehmende Sorge bereitet der

Motorenlärm auf dem Brienzersee,

nachdem für den Thunersee eine Regelung gefunden werden konnte. Wir wissen, dass im Ausland mit ganz anderen Mitteln dagegen vorgegangen wird, z. T. mit strikten Verboten. Wir wollen nicht so weit gehen und darauf vertrauen, dass der Einzelne die andern nicht terrorisieren will. Darum sollte auch für den Brienzersee in absehbarer Zeit eine Regelung in Kraft gesetzt werden, ähnlich wie sie für den Thunersee besteht.

Der Wychelplatz

am rechten Brienzerseeufer liegt einzigartig schön am See. In letzter Zeit ist er durch dauernde Belegung und Campieren seinem Zweck, der Öffentlichkeit als Rastplatz zu dienen, entfremdet worden. Eine Lösung ist in Vorbereitung.

Niederried

Die Erstellung der Badeanlage ist eine Notwendigkeit. Damit ist aber die Frage der Bauplanung wieder ins Rollen gekommen. Unser Beitrag ist an eine entsprechende Bedingung geknüpft. Wir müssen bei der gegenwärtig rasanten Bauentwicklung den Gemeinden die dringende Pflicht in Erinnerung rufen, mit wirksamen Bauordnungen diese Bewegung zu regeln, damit nicht plötzlich Zustände entstehen, die nur mit grössten materiellen Opfern wieder gutgemacht werden können. Der UTB stellt sich mit Rat und Tat zur Verfügung.

Um die Jäggisglunte,

ein Stück ehemaliger Aarelauf im Ufergelände des oberen Brienzersees, ein Paradies von seltener Wasserflora und -fauna, bemüht sich der UTB seit Jahren. Die Absicht, diesen Tümpel unter Schutz zu stellen, ist im verflossenen Jahr erneut aktiviert worden.

Anlässlich der

50-Jahr-Feier der Heimatschutzgruppe Engeres Oberland

überbrachten wir die Sympathiebezeugung für den befreundeten Verband, aus dem die Gründung des UTB starke Impulse erhalten hat.

Wir möchten an dieser Stelle noch auf die kommende Verfassungsänderung hinweisen, die mit der Abstimmung über den

Natur- und Heimatschutzartikel 24 sexies

im Jahre 1962 allen Bemühungen um die Erhaltung des heimatlichen Landschafts- und Ortsbildes, der geschichtlichen Stätten sowie Natur-

und Kulturdenkmäler verfassungsmässige Verankerung gewährt und den Bemühungen des Natur- und Heimatschutzes neue Impulse verleihen wird.

Totentafel

Im Berichtsjahr ist wiederum eine grosse Reihe unserer Mitglieder vom Tode abberufen worden. Leider sind uns die Namen noch nicht durchwegs bekannt. Wir danken allen für ihre Unterstützung unserer Bewegung.

So starb im letzten Sommer Fürsprecher Eduard Tenger, vormals Präsident des Schweizerischen Bundes für Naturschutz. Herr Tenger, ein dynamischer und überaus erfolgreicher Naturschützer, hat bei der Gründung und anfänglich auch im Vorstande entscheidend mitgewirkt. Ebenso verschied Schriftsteller Hermann Hiltbrunner, der in seinen Werken die Wunder unserer Oberländer Seen erschloss. In Brienz starb unser Freund Grossrat Alfred Ruef, welcher wiederholt wertvolle Beiträge für unser Jahrbuch beisteuerte.

Ebenso mussten wir Abschied nehmen von Carl Barben, Spiez, der als Präsident des Arbeitsausschusses der Stiftung Schloss Spiez und als Mitglied der Naturschutzkommission des Kantons Bern stark mit unseren Bestrebungen verbunden war.

Die Berichterstatter:

G. Beyeler, Präsident UTB

F. Knuchel, Sekretär UTB

Nach Redaktionsschluss vernehmen wir noch, dass unser Thunersee-Lyriker, Herr Helmut Huber, Pfarrer in Leissigen, vom Kanton Bern einen Literaturpreis erhalten hat. Wir möchten auch an dieser Stelle herzlich gratulieren.

Aus den Berichten unserer Bauberater

Brienzersee und Gemeinden Unterseen und Beatenberg

An der Lauenen in Kienholz ist oberhalb des Schulhauses ein neues Wohnquartier entstanden. Die Gemeinde Brienz liess dann für dieses Gebiet Zonenpläne entwerfen. Wir wurden hierauf vom Kanton zum Mitbericht eingeladen. Nun hoffen wir, dass ein solcher Plan Rechtskraft erhält, bevor das Gebiet noch weiter überbaut ist. Durch planmässiges Bauen können öffentliche Erschliessungskosten eingespart werden.

Das Hotel «Bären» in Brienz ist abgebrochen und neu aufgebaut worden. Der gute Wille des Architekten und der Bauherrschaft ermöglichte es, dass das neue Gebäude kein Fremdkörper im Dorfbild wurde. Ein neuzeitlicher Bau mit schönen, zweckmässigen Räumen ist entstanden. Trotzdem wirkt besonders die Strassenfassade als heimeliges Oberländer Hotel sehr ansprechend. Vor allem konnte hier eine auffällig helle, grossflächige Farbgebung umgangen werden. Freilich hörten wir unter dem Eindruck des Hotelbrandes auf der Rigi auch Kritik über die teilweise Verwendung von Holz an der Fassade, welches als «eingebaute Feuergefahr» bezeichnet wurde. Wenn dies zutreffen würde, müssten über die Hälfte aller Häuser in der Schweiz abgebrochen werden!

Durch eine unglückliche Abmachung zwischen der Gemeinde Brienz und der Telephondirektion wurde auf dem Rössliplatz eine Telephonkabine direkt an die Quaimauer gestellt. Diese verschnitt die Sicht von der Hauptstrasse aus über den Platz auf den See vollständig. Es bedurfte einiger inständiger Proteste von Ortsbürgern und uns, bis sie an eine weniger störende Stelle placiert wurde.

Auf der Burg in Ringgenberg hat eine rege Bautätigkeit eingesetzt, die selbst vom Grat nicht zurückschreckt. Der Ausfluss der WC-Anlage des Strandbades in das Faulenseeli ist endlich aufgehoben und in ein Nebengelände umgeleitet worden. Wir danken dem Gemeinderat für die Berücksichtigung unserer Mahnung. Als stehendes Gewässer hat ja dieser See keine grosse Selbstreinigungskraft. Kürzlich hat der Burgerat Ringgenberg beschlossen, vom Steilhang unterhalb der Beundenstrasse keine Bauplätze mehr abzugeben und ihn der Oeffentlichkeit zu erhalten. Es freut uns dies, um so mehr, da dieser Beschluss ganz spontan zustandegekommen ist.

Das Schilf- und Riedland an der Aare in der sog. Eyenmatte im Sack ist von einem Unternehmer zur Aufschüttung und Parzellierung aufgekauft worden. Wir versuchten hierauf, wenigstens noch einen Teil zu retten. Nachdem nun aber dieses Gebiet durch einen grossen Autostrassenviadukt ohnehin gefährdet ist, gaben wir unsere Bemühungen auf. In der Manorfarm musste gegen zwei in Höhe und Form von den Sonderbauvorschriften abweichende Bauvorhaben entschieden Stellung bezogen werden. Es ist erfreulich, dass wir bei der Gemeindebehörde von Unterseen, die sich ihrer Verantwortung für die bauliche Entwicklung immer bewusst ist, Gehör gefunden haben.

Viel Anlass zu Reklamationen gaben die verschiedenen unschönen, immer wieder brennenden oder mottenden Kehrrichtabfuhrablagen der Gemeinden. Es ist dies ein immer mehr belastendes Element in der Landschaft und erfordert von unserem Verband vermehrte Aufmerksamkeit. Wir sind uns freilich auch bewusst, dass das Kehrrichtproblem neben demjenigen des Abwassers den Gemeinden stets grössere Sorgen bereitet. Abgesehen von der Bevölkerungsvermehrung hat auch der spezifische Kehrrichtanfall pro Kopf der Bevölkerung gewaltig zugenommen. Erfahrungswerte hierfür liegen bei 8 bis 10 Prozent jährlich. Diese Verdoppelung innert 8 Jahren hat verschiedene Gründe. Einmal wird heute jede Ware — und oft in kleinsten Mengen — in 2 bis 4 Hüllen verkauft. Dann werden immer mehr Büchsen-Konserven verzehrt. In den Gärten verschwinden die Komposthaufen und Herbstfeuer immer mehr. In älteren und vor allem neuen Häusern werden die Oelheizung und elektrische Küche eingerichtet, so dass auch die steigende Reklame- und Zeitungsflut nicht mehr verbrannt werden kann. Die

Beilage zum Jahresbericht

Bauzonenplan der Gemeinde Unterseen

Das Ziel des Bauzonenplanes

Das Ziel des Zonenplanes in Verbindung mit dem Baulinienplan ist die Planung innerhalb der Gemeinde. Durch die Zusammenfassung aller Bauten mit demselben Zweck werden gegenseitige Belästigungen durch Lärm, Rauch, Geruch usw. weitgehend ausgeschaltet und der Boden rationell ausgenützt. Das Entstehen von Streusiedlungen, welche der Gemeinde unverhältnismässig grosse Aufwendungen für Strassen, Werkleitungen, Kanalisation, Beleuchtung, Kehrrichtabfuhr usw. verursachen, wird unterbunden. Die Beschränkung der Bauhöhen wirkt sich in den Landpreisen aus und hilft mit im Kampf gegen die Spekulation.

Durch eine zu weit gehende Planung besteht die Gefahr, dass eintönige Quartiere entstehen. Die Zonenvorschriften müssen sich daher auf das Notwendige beschränken.

Der Inhalt des Bauzonenplanes

Der Zonenplan enthält im wesentlichen folgende Zonen:

1. *Landwirtschaftszone* (inkl. Wald)

Nichtlandwirtschaftliche Bauten werden nur bewilligt, wenn Staat und Gemeinde durch die Erschliessung nicht belastet werden. Für sie gelten die Vorschriften der Wohnzone mit der kleinsten Geschosshöhe. Dadurch wird das Land der Spekulation entzogen und kann später bei einer Erweiterung in beliebige Bauzonen eingegliedert werden. Landwirtschaftliche Bauten sind frei.

2. *Wohnzonen*

Sie sind grundsätzlich zu Wohnzwecken bestimmt. Gewerbe wird nur so weit zugelassen, als es die Anwohner nicht belästigt. Die Aufteilung in Zonen mit gestaffelten Geschosshöhen bestimmt das Bild der Quartiere. Die Grenzabstände der Bauten sind je nach der Höhe abgestuft.

3. *Industriezone*

Wohnbauten sind nur so weit gestattet, als sie für betriebsnotwendig an den Standort gebundenes Personal gebraucht werden.

THURNERSEE

GEMEINDE UNTERSEEN



Zonenplan

	Zone A	= Altstadt
	Zone W 1—2	= Wohnzone 1—2 geschossig
	Zone W 3	= Wohnzone 3 geschossig
	Zone W 4	= Wohnzone 4 geschossig
	Zone I	= Industriezone
	Zone I	= Industriezone ohne Nachteil für Bezirksspital
	Zone G	= Grün und Freiflächen
	Zone S	= Zone mit Sonderbauvorschriften
	Naturschutzgebiet	
	Gewässer	Wald
	Zone L	Gemeindegrenze
		Landwirtschaftszone

1:14 000

100 50 0 100 200 300 400 500 m

INTERLAKEN

4. *Grünzonen und Freiflächen*

Sie dienen zur Auflockerung der Siedlungen. Grünzonen dürfen nicht überbaut werden. Auf Freiflächen sind nur öffentlichen Zwecken dienende Gebäude gestattet (Schulhäuser, Spitäler usw.).

5. *Zonen mit besonderen Bestimmungen*

Diese werden je nach den Umständen notwendig und erhalten in der Regel Sonderbauvorschriften.

Erläuterung zur Anordnung der Zonen im vorliegenden Beispiel

Der alte Stadtkern bildet die *Altstadtzone*. Um ihre Eigenart zu erhalten, darf nur im Rahmen von genehmigten Gesamtprojekten (Sanierungsprojekt) gebaut werden.

Die eine der beiden *Zonen mit Sonderbauvorschriften* liegt neben der Altstadt, wo sich heute Industrieunternehmen befinden. Mit der Zeit sollen hier Wohn- und Geschäftsbauten entstehen. Daher kann weder eine Industrie- noch eine Wohnzone definitiv festgelegt werden. Die andere Zone liegt in der Manorfarm, wo ein Quartier von Ferienhäusern entsteht, für die zur Erzielung einer ländlichen Seeufergestaltung besonders strenge Vorschriften bezüglich Grösse, Abstände und Baumaterial geschaffen wurden.

Als *Grün- und Freiflächen* wurden die Schulhäuser, das Spital und der Friedhof bezeichnet.

In der *Wohnzone* sind die viergeschossigen Bauten längs dem Har-der gruppiert, wo die grossen Baukörper am wenigsten auffallen. Im Zentrum sind für Geschäftshäuser längs den Hauptstrassen vier Geschosse gestattet.

Die Zone mit drei Geschossen hält sich an das Gebiet, das heute schon überwiegend auf diese Weise überbaut ist; dazu kommt ein neuer Streifen längs der Seestrasse.

Der Rest des Baugebietes darf nur ein- oder zweigeschossig überbaut werden. Die Zonen wurden bewusst zusammenhängend geplant, um ein klares Bild zu erhalten.

Die *Industriezone* wurde an die Aare auf das weniger besonnte und zu Wohnzwecken ungeeignete Areal in der Nähe der projektierten Kläranlage gelegt. Infolge der Einsprache des Bezirksspitals wurde eine 100 m breite Schonzone geschaffen.

Der Rest der Gemeinde ist *Landwirtschaftszone*.

Das *Naturschutzgebiet Weissenau* besteht kraft des Regierungsratsbeschlusses vom 20. August 1943 und ist im Zonenplan nur der Vollständigkeit wegen enthalten.

N. Wyss, Dipl.-Ing. ETH

gleichen Gründe bewirken auch, dass der Charakter des Kehrichts sich vom organischen, fäulnisfähigen immer mehr zum brennbaren Material umwandelt. Diese Anlagen brennen sehr oft, sei es durch menschliche Absicht oder Selbstentzündung. Ersteres geschieht oft, um Deponierraum zu sparen. Dadurch verbreiten die organischen Stoffe einen unangenehmen Geruch, was solche Anlagen erst zur richtigen Landplage macht. Da Kompostierungs- und Verbrennungsanlagen bis heute wirtschaftlich nur für Einwohnerzahlen von ca. 100 000 tragbar sind, kommen sie vorläufig für unsere Gegend kaum in Betracht. Hingegen könnte schon durch Konzentration mehrerer Gemeinden auf einen Ablageplatz eine gewisse Abhilfe möglich sein. Sicher ist aber, dass immer grössere Beträge zur Beseitigung fester und flüssiger Abfallstoffe von den Gemeinden aufgewendet werden müssen. Eine vermehrte Fühlungnahme unter den Gemeinden zum Erfahrungsaustausch mit oder ohne Beizug des kantonalen Büros für Wassernutzung und Abwasser-Reinigung läge im Interesse aller hierfür Verantwortlichen. Kurz

Linkes Thunerseeufer

Es gibt am Thunersee viele *private Seegrundparzellen*, die irgendwann, meist in Zusammenhang mit einem Strassenbau, vom Staat abgetreten worden sind. Dieser Verkleinerung der öffentlichen Seefläche ist heute glücklicherweise durch einen Regierungsratsbeschluss ein Riegel vorgeschoben. Aber schon lange bevor der Uferschutzverband gegründet wurde, hatten die kantonalen Behörden Uferschutztendenzen verfolgt, in dem sie in den 20er Jahren die als Realersatz abgegebenen Seegrundparzellen mit Bauverboten oder wenigstens rigorosen Baubeschränkungen belegten.

Eine solche Beschränkung war in diesem Jahre Gegenstand eines Obergerichtsurteils: Ein Grundbesitzer klagte nämlich gegen den Staat auf Aufhebung eines derartigen Servitutes, da der Staat kein Interesse mehr daran habe und sich die Verhältnisse grundlegend geändert hätten. Das Obergericht wies die Klage jedoch ab und bestätigte damit, dass der Staat nach wie vor ein Interesse an der Erhaltung des Landschaftsbildes hat, auch wenn die Ufer heute viel dichter bebaut sind als vor 40 Jahren und die Bodenpreise ein Mehrfaches betragen.

Leider ist diese Einsicht noch nicht allgemein genug verbreitet, sonst wäre wohl kaum ein Grossrat auf den Gedanken gekommen, in einer Motion die Aufhebung des gesetzlichen *Waldabstandes* von 30 m für Wohnbauten und andere Gebäude mit Feuerstatt zu verlangen. Wir haben uns schon im Jahresbericht 1957 für den Waldabstandsartikel eingesetzt, der leider durch eine allzu large Ausnahmep Praxis schon stark gefährdet ist. Aus unserem Bericht an die Forstdirektion möchten wir daher nur folgenden Ausschnitt widergeben:

Unsere Seelandschaft ist durch die Baukonjunktur stark bedroht. Der Waldbestand ist in vielen Gemeinden die einzige Baubotszone, die besteht. Diese Vorschrift erfüllt somit eine wichtige landschaftsschützerische Aufgabe, in dem sie unüberbaute Streifen und Zäsuren in der Landschaft ermöglicht. In einem Erholungsgebiet, wie es die Thuner- und Brienzersee-Gegend darstellen, sind auch die den Waldrändern entlangführenden Spazierwege von grosser Bedeutung. Sie verlören ihren Reiz, wenn näher als 30 oder 25 m an den Wald herangebaut werden könnte.

In unserer Kulturlandschaft ist der Waldrand die letzte Zuflucht der Vögel und des Wildes. Hier befinden sich die meisten Nistgelegenheiten. Wenn direkt an den Wald herangebaut werden könnte, würde das den Untergang dieser Zufluchtsstätte und damit eine weitere Verarmung unserer Gegend bedeuten. Dies dürfte auch der Landschaft nicht gleichgültig sein, da Vögel und Kleintiere die besten Schädlingbekämpfer sind.

In *Därligen* beschäftigte uns wieder einmal die Einordnung neuer Industrieanlagen ins Uferbild. Die Zementwerke errichteten zwei mächtige Silos für den Zementverlad. Da sie zur Bewältigung des steigenden Absatzes nötig sind, beschränkten wir uns darauf, sie durch eine geschickte Farbgebung möglichst an die bestehenden Bauten zu fesseln.

In *Leissigen* waren die Abstandsvorschriften des kaum revidierten Baureglementes schon Gegenstand eines Ausnahmegesuches. Wie wir beim Waldabstand sahen, ist es gefährlich, wenn die Ausnahme zur Regel wird. Es wird eine Rechtsungleichheit und -unsicherheit geschaffen, die sich immer zum Schaden des öffentlichen Interesses auswirkt.

In *Krattigen* ist ein neues Baurecht geschaffen worden, das vorschreibt, dass jedes Baugesuch der Bauberatung des Uferschutzverbandes zum Mitbericht unterbreitet werden müsse — bravo!

Viele Sorgen hat uns *Faulensee* bereitet: Während auf dem Columbanhügel die Zeugen frühmittelalterlicher Kultur dem Kirchenbau weichen müssen, soll der letzte freie Platz an der Seebucht durch einen Hotelneubau restlos überbaut werden —; was für ein Kleinod hätte eine öffentliche Anlage an dieser Stelle werden können!

In *Spiez* hält die rege Bautätigkeit an. Gegen 150 Baugesuche hatte der Bauberater innert Jahresfrist zu beurteilen. So ist es sehr zu begrüßen, dass die Spiezer einen Bauinspektor wählten, der im kommenden Jahr sein Amt antreten wird. Schwer gefährdet ist die Spiezer Seebucht: Einem ersten Mehrfamilienblocke sollen mehrere weitere folgen, was diese einzigartige Uferpartie völlig verändern müsste. Glücklicherweise schenkten die Behörden den Einsprachen und Appellen der Anwohner und des Uferschutzverbandes Gehör und legten einen Baulinienplan mit Sonderbauvorschriften über den ganzen Bürgwesthang auf. Wir sind dem Spiezer Gemeinderat für diese Initiative dankbar und hoffen, dass die Vorlage trotz einiger Einsprachen angenommen werden wird.

Die Stimmbürger von *Thun* und der Grosse Rat des Kantons Bern haben im Frühjahr mit grossem Mehr den Millionenkrediten für den Ankauf des Bonstettengutes im Gwatt zugestimmt. Damit sind über 25 000 m² Uferland mit ca. 500 m Seeanstoss in öffentliche Hand übergegangen. Ein schöner Teil davon dürfte als Freifläche der Öffentlichkeit erhalten bleiben. Die Stadt Thun, deren Einwohnerzahl in diesem Jahr auf über 30 000 angestiegen ist, verfügt damit neben der Schadau und den Lachenanlagen über einen dritten grosse Park am See.

Keller

Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil

Während der Zeit vom 2. Januar bis 14. Dezember 1961 sind in den drei Ufergemeinden am Thunersee 164 Bauvorhaben geprüft worden. Es erfolgten 28 Baueinsprachen durch den Bauberater, wovon 21 Einsprachen auf die Gemeinde Sigriswil und 7 auf die Gemeinde Oberhofen fielen. Anlässlich von 13 Einigungsverhandlungen konnten in 10

Fällen rasch eine Einigung erzielt werden, während in 3 Fällen die Projektverfasser auf ihrem Standpunkt beharrten.

Die Einsprachen richteten sich zur Hauptsache gegen Dachformen, die entweder den Vorschriften des UTB nicht genügten oder gegen die Baureglemente der Ufergemeinden verstießen.

Immer mehr wird die Gegend des rechten Thunerseeufers als Feriengebiet bevorzugt. Die Baugesuche zur Erstellung von Ferienhäusern mehren sich sehr stark. Leider wird sehr oft das notwendige Feingefühl zur Anpassung an die vorhandenen Bauten vermisst. Es betrifft dies hauptsächlich Projektverfasser, die aus der Grossstadt stammen und die sich nicht die Zeit nehmen, die Gegend genügend zu studieren und ihren Stil demjenigen der Landschaft und deren nächster Umgebung anzupassen. Glücklicherweise haben heute die Gemeinden ein wachsames Auge, und es ist sehr erfreulich, dass seit einem halben Jahr auch die grosse Gemeinde Sigriswil ein Baureglement besitzt, das sie vor verunstaltenden Bauten schützen hilft.

Durch die grosse Nachfrage nach Bauplätzen steigen die Landpreise in schwindelnde Höhen und bewirken, dass an früher für unmöglich gehaltenen Baustellen doch gebaut wird. Dies betrifft hauptsächlich Steilhänge, an denen man mit hohen Stützmauern oder durch stark auskragende Eisenbetonkonstruktionen noch Wohngelegenheiten schaffen kann.

Dank beharrlichen Festhaltens an den Vorschriften der Baureglemente und Vorschriften des UTB und allseitiger ruhiger Aussprache mit den Gesuchstellern sind schon recht erfreuliche Resultate erzielt worden. So z. B. ist die Ueberbauung des von-Jenner-Gutes in Oberhofen nach jahrelangen Bemühungen in ein Stadium gelangt, das besonders erfreulich zu werden verspricht.

In der Gemeinde Sigriswil machen sich bereits Tendenzen breit, die auf hohe Reihenhäuser und vorstadtähnliche Miethäuser hinzielen, was neben den mehrheitlich ausgeführten kleinen Holzhäusern als unvereinbar erscheint und laut Bauvorschriften nicht gestattet ist.

In der Gemeinde Hilterfingen beschäftigt die Behörde in besonderem Masse die Frage der zukünftigen Gestaltung des Chartreusehügels. Die leerstehenden Schlossruinen mit den zerschlagenen Fensterscheiben sind längst keine Zierde unserer Thunerseelandschaft mehr. Besprechungen mit den Besitzern der Bauparzellen lassen aber die Hoff-

nung nicht ganz schwinden, dass doch in absehbarer Zeit noch eine befriedigende Lösung gefunden werden kann. Jedenfalls behält die Gemeindebehörde ein wachsames Auge auf der Entwicklung dieser einzigartigen Wohnlage.

Nachdem ein Bootshafen bei der Ländte Hünibach von den Experten des UTB mehrheitlich abgelehnt wurde, konnte ein idealer Bootshafen in der stillen Bucht am Fusse der Eichbühlbesitzung gefunden werden. Es werden dort etwa 30 Boote landen können, wo sie den öffentlichen Dampferverkehr in keiner Weise gefährden und zahlreichen Freunden des Wassersportes einen willkommenen Landeplatz bieten.

Schweizer